

**Themenübersicht
Plenar-Pressegespräch
Montag, 22. Juni 2020**

**Vorstellung der Initiativen der CDU-Landtagsfraktion
für die Plenarsitzungen
am 24. und 25. Juni 2020**

Vorsitzender der
CDU-Landtagsfraktion
Christian Baldauf MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion
Martin Brandl MdL

Themen:

- 1. Gesetzentwurf**
Änderung Ladenöffnungsgesetz
- 2. Antrag:**
„Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für Bildung, Teilhabe und soziale Gerechtigkeit – verbindliche Sprachförderung mit klarem Konzept einführen“
- 3. Antrag:**
„Entlastung der Krankenhäuser von Eigenanteilen bei den Krankenhausinvestitionen“
- 4. Antrag:**
„Der Landtag steht zur deutsch-amerikanischen Freundschaft und zur Präsenz der US-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz“
- 5. Sonstiges**

1. Gesetzentwurf

„Änderung Ladenöffnungsgesetz“

Corona-Pandemie hat Einzelhandel erheblich geschadet

Die **Corona-Pandemie** hat im rheinland-pfälzischen Einzelhandel deutliche Spuren hinterlassen. Innenstädte waren wie leergefegt, Kunden blieben zu Hause. **Umsatzeinbußen von 100% waren häufig die Regel**. Diese **Umsatzeinbußen** sind durch das ‚normale‘ Geschäft **nicht mehr aufzufangen**. Zweifelsohne wird die **Senkung der Mehrwertsteuer** einen positiven Einfluss auf den Handel haben, aber es bedarf ergänzender Maßnahmen um die Geschäfte in Innenstädten, Fußgängerzonen und Industriegebieten weiter zu beleben.

Einzelhandel wichtiger Arbeitgeber

Zudem kommt dem stationären Einzelhandel eine große wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. Die rund **12.000 Unternehmen** stellen in Rheinland-Pfalz **Arbeitsplätze für insgesamt 150.000 Beschäftigte**, häufig mit der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung. Dazu leistet er wichtige Beiträge zur **Belebung der Innenstädte** als Orte der Kommunikation und Begegnung, ermöglicht gemeinsame **Einkaufserlebnisse** für die ganze Familie und fördert durch **Fachberatung** vor dem Kauf den Verbraucherschutz. Eine angemessene Unterstützung des Einzelhandels liegt daher im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Einzelhandel hat Marktanteile verloren

Während zu Corona-Zeiten die meisten Geschäfte geschlossen blieben und vollständige Umsatzausfälle verzeichnen mussten, war die **„online-Konkurrenz“ quasi nicht tangiert** und konnte weitere Marktanteile für sich gewinnen. Auch nach den gesundheitlich notwendigen Schließungen und Einschränkungen erlebte der **Einzelhandel einen Umsatzausfall bei gleichzeitig hohen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen**. Als Folge stehen viele Betriebe mit dem Rücken zur Wand, da die Reserve auf Grund des Lockdowns aufgebraucht ist. Durch die aktuelle Pandemie werden auch in diesem Wirtschaftsbereich wie unter einem Brennglas Probleme und Versäumnisse der letzten Jahre gebündelt und in ihrer Wirkung massiv verstärkt.

Einkaufen an Sonntagen

Erster Ansatzpunkt und gleichzeitig eine immer wieder genannte Forderung der Unternehmerinnen und Unternehmer ist eine **verlässliche und praktikable Regelung zu verkaufsoffenen Sonntagen**. Grundsätzlich sind in Rheinland-Pfalz bis zu vier verkaufsoffene Sonntage pro Jahr gesetzlich gestattet. Auf Basis der bestehenden Gesetzeslage wurde jedoch richterlich entschieden, dass diese **nur anlassbezogen zulässig** sind. In der praktischen Ableitung daraus sind verkaufsoffene Sonntage in Rheinland-Pfalz, **anders als in anderen Bundesländern, danach nur zulässig, wenn der Anlass bereits ohne Öffnung der Geschäfte die Mehrzahl der Besucher an dem Tag anzieht**. Diese Voraussetzung ist in vielen Fällen auch traditionsreicher verkaufsoffener Sonntage nicht erfüllt. Somit werden die verkaufsoffenen Sonntage dort, wo gegen sie geklagt wird, abgesagt bzw. gar nicht erst geplant, während in Städten „ohne Kläger“ bei ansonsten gleichen Bedingungen geöffnet werden kann. Diese zufallsabhängige Ungleichbehandlung ist recht-staatlich nicht akzeptabel und wird der Bedeutung des Einzelhandels nicht gerecht. Dazu führt sie bei grenznahen Regionen zu zusätzlicher Frustration, da in den Nachbarbundesländern eine rechtssichere Lösung vorhanden ist.

Sonntagsschutz

Zweifelloos handelt es sich bei dem verfassungsrechtlich garantierten **Sonntagsschutz um ein hohes gesellschaftliches Gut**, dem eine besondere verfassungsmäßige Bedeutung zukommt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gilt für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein **„Regel-Ausnahme-Verhältnis“**. In der Regel hat die Erwerbsarbeit an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Nur zum Schutz höherer, gleichwertiger und sonst gewichtiger Rechtsgüter ist eine Ausnahme hiervon möglich. Dafür müssen aber Mindestanforderungen an den Sonn- und Feiertagsschutz gewährleistet werden.

CDU-Landtagsfraktion für Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Die **anlassunabhängige Verkaufs-Freigabe von vier Sonntagen in diesem Jahr** soll ermöglicht werden, um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auszugleichen. Während beispielsweise Hessen in seinen Corona-Bekämpfungsverordnungen eine anlassunabhängige Sonntagsöffnung erlaubt, besteht diese Möglichkeit in Rheinland-Pfalz nicht.

2. Antrag:

„Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für Bildung, Teilhabe und soziale Gerechtigkeit – verbindliche Sprachförderung mit klarem Konzept einführen“

Lesen und Schreiben sind unverzichtbare Schlüsselkompetenzen. Sie bilden die absolut grundlegenden Voraussetzungen für Lernen, Schulerfolg und damit für **Zukunftsperspektiven**. Wer richtiges Lesen und Schreiben nicht beherrscht, wird abgehängt. Es ist daher nicht akzeptabel, dass **ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler, die die Grundschule in Rheinland-Pfalz verlassen, nicht richtig schreiben und lesen können.**

Flächendeckende Fördermaßnahmen nötig

Es müssen endlich Konsequenzen aus dem schlechten Abschneiden bei **Vergleichsstudien** gezogen werden. Um Kindern mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben eine Chance auf eine gute schulische und berufliche Zukunft zu ermöglichen, brauchen wir dringend **flächendeckende Fördermaßnahmen**. Nur so können die Lese- und Schreibfähigkeiten der Grundschüler verbessert werden. Dort, wo der Anteil der Kinder, die **einen Förderbedarf in der deutschen Sprache** aufweisen, hoch ist, muss die Landesregierung Mittel für **zusätzliche Förderstunden** zur Verfügung stellen.

Das bedeutet im Einzelnen:

- für jede Schülerin und jeden Schüler an Grundschulen, die nach dem FMI-Meldebogen einen Förderbedarf im Fach Deutsch haben, 0,5 Wochenstunden an Unterrichtsstunden zur Sprachförderung für die Schulen zur Verfügung zu stellen.
- die dafür notwendigen zusätzlichen personellen Rahmenbedingungen an den Grundschulen in Rheinland-Pfalz für diese Fördermaßnahmen zu schaffen.

3. Antrag:

„Entlastung der Krankenhäuser von Eigenanteilen bei den Krankenhausinvestitionen“

Investitionsstau bei den Krankenhäusern

Die **Krankenhäuser** in Rheinland-Pfalz schieben schon seit vielen Jahren einen **massiven Investitionsstau** vor sich her. Das belegen die Zahlen der einschlägigen Verbände. Schuld daran sind weniger die Krankenhäuser selbst, sondern viel mehr die Landesregierung. Die **Krankenhausplanung und die Finanzierung der Investitionskosten fallen eindeutig in den Verantwortungsbereich des Landes Rheinland-Pfalz.**

Hier liegt das Problem: **Rheinland-Pfalz liegt bei der Investitionsförderung unter dem Bundesdurchschnitt** und zählt zu den Bundesländern, die am wenigsten Fördermittel für Krankenhausinvestitionen bereitstellen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Herausforderungen, mit denen sich unsere Krankenhäuser konfrontiert sehen, ist die **Neuordnung der Krankenhausfinanzierung in Rheinland-Pfalz dringend angebracht.**

Eigenanteile bei Krankenhausinvestitionen streichen

Als ersten, wichtigen Schritt einer solchen Neuordnung fordert die CDU-Landtagsfraktion **die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser von den Eigenanteilen bei Krankenhausinvestitionen zu entlasten.**

Das **Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)** definiert, dass die **Investitionsförderung der Kliniken Ländersache** ist. Man spricht von einer öffentlichen Förderung der Investitionskosten. In Rheinland-Pfalz wird die Finanzierung der Kliniken allerdings anders gehandhabt: Bei Krankenhausinvestitionen **verlangt die Landesregierung von den Einrichtungen einen sog. Eigenanteil**. Dieser wird von den Investitionsleistungen des Landes abgezogen.

Krankenhäuser in Schieflage

In Rheinland-Pfalz geraten viele Krankenhäuser durch **die unzureichende Förderpolitik der Landesregierung in Schieflage. Corona hat die Situation für viele Häuser verschärft.** Wie die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion (Entwicklung und Stand der Krankenhausförderung in Rheinland-Pfalz (Drs. 17/10902/-11274) ausführt, werden bei den Krankenhausinvestitionen des Landes auch weiterhin Eigenanteile der Krankenhäuser in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten verlangt. Vor dem Hintergrund zu bewältigender Aufgaben – unsere Kliniken waren in der **Corona-Krise** stark gefordert und sind es jetzt auch noch immer – ist die **Abschaffung dieser Eigenanteile nun an der Zeit, sonst laufen wir Gefahr, dass weitere Kliniken in absehbarer Zeit schließen müssen**, weil ihnen finanzielle Mittel ausgehen. Mit der Abschaffung der Eigenanteile würde die Landesregierung ihren Beitrag leisten, die kritische finanzielle Situation der Krankenhäuser zu verbessern.

Erhöhung der Investitionsmittel nötig

Zusätzlich bleibt die CDU-Landtagsfraktion bei Ihrer Forderung nach einer **grundsätzlichen Erhöhung der Investitionsmittel** für rheinland-pfälzische Krankenhäuser. Bisher bleiben Förderungen hinter beantragten Forderungen der Krankenhäuser zurück.

4. Antrag:

„Der Landtag steht zur deutsch-amerikanischen Freundschaft und zur Präsenz der US-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz“

Trump sorgt für Kopfschütteln und Verunsicherung

Seit Monaten sorgen die vom amerikanischen **Präsidenten Trump** geäußerten Drohungen im Hinblick auf eine **mögliche Reduzierung der amerikanischen Truppenpräsenz in Deutschland** in den Standortkommunen für **Verunsicherung und Sorgen**. Nun wurde die **Bundesregierung offiziell informiert**, dass eine solche Reduzierung von Präsident Trump vorgesehen ist. **Einzelheiten wurden bisher nicht kommuniziert**, die **Bündnispartner nicht konsultiert** oder in die Planungen eingebunden.

Rheinland-Pfalz besonders betroffen

Rheinland-Pfalz wäre von einem solchen Schritt besonders betroffen, da mehr als die Hälfte der in Deutschland stationierten amerikanischen Soldaten an Standorten in Rheinland-Pfalz konzentriert sind. Neben den aktuell etwa **18.500 Soldatinnen und Soldaten**, gibt es ca. **12.000 US-Zivilbeschäftigte**. Zudem leben ungefähr **25.000 Familienangehörige** der amerikanischen Soldaten bzw. Zivilbeschäftigten bei uns.

Gewachsene Freundschaft und Wirtschaftsfaktor

Aus Besatzern sind Freunde geworden. Die über Generationen gewachsene deutsch-amerikanische Freundschaft hat tiefe Krisen überstanden und ist **in ihrem Bestand und ihrer Qualität unabhängig von politischen Stimmungen und administrativen Entscheidungen** diesseits und jenseits des Atlantiks.

Die **US-Streitkräfte** sind aber nicht nur Nachbarn und Freunde, sondern auch ein **geschätzter Arbeitgeber** für die deutschen Zivilbeschäftigten. Rund **7.200 lokale zivile Kräfte** stehen in Diensten der in Rheinland-Pfalz stationierten US-Streitkräfte. **Damit zählen sie zu den größten Arbeitgebern im Land und sind insgesamt gesehen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor**.

Signal des Landtages

Uns ist es wichtig, dass der **Landtag ein klares Signal in Richtung der betroffenen Standortkommunen, der amerikanischen Streitkräfte und der US-Administration** schickt. **Wir stehen zur deutsch-amerikanischen Freundschaft und zur Präsenz der US-Streitkräfte in Rheinland-Pfalz.** Wir wollen alles daransetzen, die **Präsenz von US-Truppen in Rheinland-Pfalz im größtmöglichen Umfang zu erhalten.** Zugleich müssen die **Standortgemeinden** und insbesondere die dortigen **Zivilbeschäftigten** wissen, dass sie auf **Solidarität und Unterstützung** zählen können, wenn sich die Planungen aus den Berichterstattungen bestätigen sollten.

5. Sonstiges

Aktuelle Stunde FDP zu „Rasse“

In der Debatte über das Ja oder Nein der Streichung des Begriffs „Rasse“ aus Grundgesetz und Landesverfassung plädiere ich dafür, sich zunächst einmal die Intention der Mütter und Väter des Grundgesetzes zu vergegenwärtigen. Letztlich wurde der Begriff „Rasse“ ausdrücklich in das Grundgesetz und auch in die Landesverfassung aufgenommen, um den von den Nationalsozialisten gelebten Rassismus zu geißeln.

In Artikel 3 GG heißt es deshalb u.a.: „Niemand darf wegen seiner Rasse benachteiligt werden“. Hierin einen Rassismus zu sehen, ist genau das Gegenteil von dem, was die Väter und Mütter des Grundgesetzes wollten. Denn der Begriff soll gerade in der ihm historisch eigenen unklaren und missbrauchten Verwendung sowohl im Sinn gruppenspezifisch tatsächlicher als auch nur behaupteter biologisch vererbbarer Merkmale verstanden werden. Es geht hier um die ausdrückliche Klarstellung, dass niemand wegen tatsächlicher oder auch nur behaupteter biologischer Merkmale diskriminiert werden darf.

Nun, mehr als 70 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes, ist vielen die Genese nicht mehr im Detail geläufig. Allein schon die Begrifflichkeit „Rasse“ wird zum Teil als negativ konnotiert empfunden, möglicherweise falsch verstanden. Das gilt auch für die Landesverfassung. Vor diesem Hintergrund sollte sich der Wissenschaftliche

Dienst des Landtages für den Bereich der Landesverfassung ergebnisoffen mit der Frage befassen, ob es einen anderen Begriff gibt, der der klaren Intention der Autoren unserer Verfassung gerecht wird. Ein bloßer Austausch von Begriffen würde der Sache nicht gerecht werden. Darüber wird dann zu debattieren sein. Die Verfassung darf nicht zum Spielball von Symbolpolitik gemacht werden. Aus gutem Grund ist eine Änderung an hohe Hürden gebunden. Sie bedarf einer 2/3-Mehrheit im Landtag.

Im Übrigen ändert die Diskussion über eine Änderung, insbesondere der Landesverfassung, nichts daran, dass der beste Schutz vor Rassismus bessere Bildung ist. Durch Bildung vermitteltes Bewusstsein für die Einzigartigkeit und den Wert jedes einzelnen Menschen verhindert Rassismus. Hier müssen wir ansetzen. Die Gewährleistung einer guten Bildung ist die Kernaufgabe der Landespolitik.